

## DIE GRABARTEN

### Reihengrabstätten

Reihengräber sind in Reihen angelegte Einzelgrabstätten, die erst im Todesfall vergeben werden. Sie werden der Reihe nach belegt und können somit nicht ausgewählt werden. In jeder Reihengrabstätte kann nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes besteht keine Möglichkeit auf Verlängerung.

### Wahlgrabstätten

Ein Wahlgrab kann bereits zu Lebzeiten (nicht auf jeden Friedhof) erworben und nach Ablauf der Ruhezeit verlängert werden. Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Die Nutzungszeit kann nach Ablauf der Frist verlängert werden.

**Die Wahl des Friedhofes (ausgenommen Entrup) ist freigestellt. In Lemgo sind die Friedhöfe keinem bestimmten Stadtteil zugeordnet.**



## FRIEDHÖFE SIND MEHR ALS NUR EINE LETZTE RUHESTÄTTE

Regeln Sie Ihre Bestattung am besten schon zu Lebzeiten und bestimmen Sie damit Ihre Wünsche zur Durchführung der Trauerfeier, zu Bestattungsart und damit auch die Wahl zwischen Sarg- und Urnenbeisetzung.

## FRIEDHOFSGEBÜHREN

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Lemgo und deren Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils aktuell gültigen Friedhoffssatzung erhoben. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Friedhofsverwaltung oder im Internet unter [www.lemgo.de](http://www.lemgo.de).

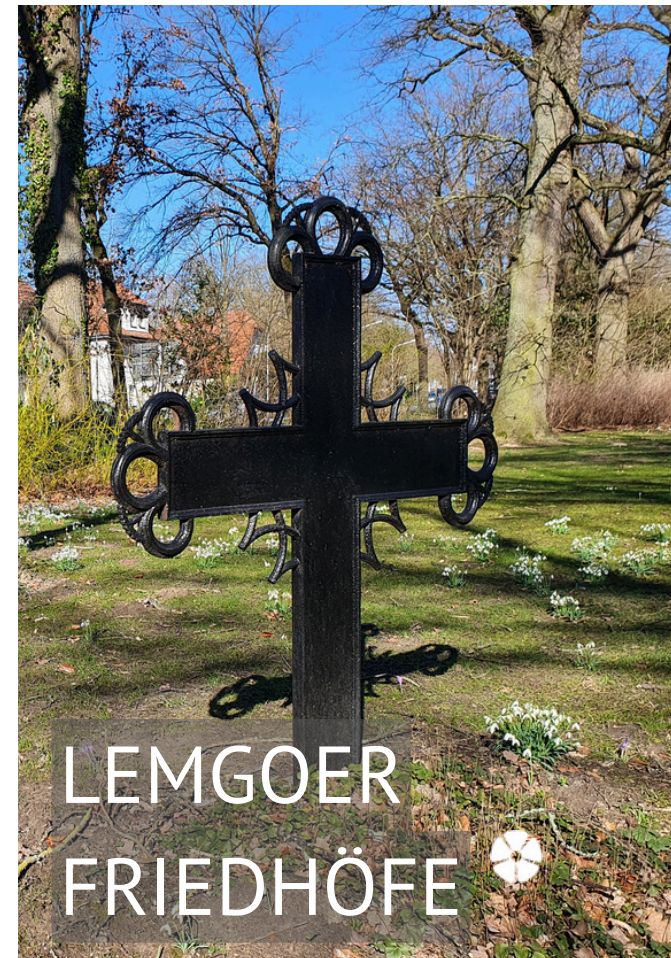
## ANSPRECHPARTNER

**Gebäude Städtische Betriebe**  
Herforder Str. 105  
32657 Lemgo

**Juan Daood**  
[j.daood@lemgo.de](mailto:j.daood@lemgo.de)  
05261 - 213 313

**Petra Kelle-Glenny**  
[p.kelle-glenny@lemgo.de](mailto:p.kelle-glenny@lemgo.de)  
05261- 213 319

**Michaela Paschek**  
[m.paschek@lemgo.de](mailto:m.paschek@lemgo.de)  
05261 - 213 309



 Ein Ratgeber der Alten  
Hansestadt Lemgo



Alte Hansestadt Lemgo

# GRABARTEN

## ERDBESTATTUNGEN

Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre. Mit Erdbestattungen bezeichnet man die Bestattung eines Sarges. Hierfür stehen verschiedene Grabarten zur Verfügung. Ob Wahlgrab, Rasenwahlgrab oder naturnahes Wahlgrab, es kann neben einer Erdbestattung noch eine Urne beigesetzt werden.

**Reihengrab:** Die Grabstelle wird individuell gestaltet und von den Angehörigen gepflegt.

**Rasenreihengrab:** Bei einem Rasenreihengrab handelt es sich um ein Grab in einer Rasenfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung.

**Wahlgrab:** Die Grabstelle wird individuell gestaltet und von den Angehörigen gepflegt.

**Rasenwahlgrab:** Bei einem Rasenwahlgrab handelt es sich um ein Grab in einer Rasenfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung.

**Naturnahes Wahlgrab:** Das äußere Erscheinungsbild der Grabstätte soll naturbelassen gestaltet sein (extensiv gepflegte Wiese). Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Auf Wunsch kann durch die Friedhofsverwaltung ein Namensschild mit den Lebensdaten der verstorbenen Person an einer Gedenkstele angebracht werden.

**Islamische Bestattungen** sind als Reihen- und Wahlgrab nur auf dem Friedhof Lüningsheide möglich. Die Bestattung kann nach islamischer Tradition erfolgen.



## URNENGRABSTÄTTEN

Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre. In allen Wahlgräbern können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

**Urnenreihengrab:** Die Grabstelle wird individuell gestaltet und von den Angehörigen gepflegt.

**Urnenrasenreihengrab:** Hierbei handelt es sich um ein Grab in einer Rasenfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung.

**Urnenhaingräber** sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung. Auf den gemeinschaftlichen Gedenksteinen werden in Tonsteine die Lebensdaten der verstorbenen Person eingearbeitet. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Im Urnenhain auf dem Waldfriedhof Lüningsheide können sowohl Wahl- als auch Reihengräber erworben werden.

**Anonyme Bestattung:** Das sind Urnengräber unter einer geschlossenen Rasenfläche. Das jeweilige Grab ist nicht erkennbar – daher anonym.

**Urnenwahlgrab:** Die Grabstelle wird individuell gestaltet und von den Angehörigen gepflegt.

**Urnenrasenwahlgrab:** Das ist ein Grab in einer Rasenfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung.

**Naturnahes Urnenwahlgrab:** Das äußere Erscheinungsbild der Grabstätte soll naturbelassen gestaltet sein (extensiv gepflegte Wiese). Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Auf Wunsch erfolgt die Kennzeichnung der Grabstätte durch einen Stein mit den Lebensdaten der verstorbenen Person.

**Baumwahlgräber:** Die Pflege des Grabfeldes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Auf jedem Grab kann durch die Friedhofsverwaltung die Namen der Verstorbenen auf einem Grabmal eingesetzt bzw. aufgestellt werden.

**Urnengemeinschaftsgräber mit und ohne Stein (Beetgräber):** Die Anlage und Pflege der Grabstätte einschließlich der Bepflanzung erfolgt ausschließlich über die Friedhofsverwaltung. Auf jedem Grab kann durch die Friedhofsverwaltung ein Grabmal mit den Lebensdaten der verstorbenen Person aufgestellt bzw. eingesetzt werden.

**Urnengrabkammern (Kolumbarien):** Die Grabkammern haben die Eigenschaften eines Wahlgrabes und befinden sich in oberirdischen Urnenwänden oder Urnensteinen, für bis zu zwei Urnen.